

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 24 (1948-1949)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Bundesrat Kobelt zu unserer Landesverteidigung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-707990>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1  
Chefredaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5671 61  
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1  
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXIV. Jahrgang Erscheint am 15. und  
Letzten des Monats

15. Juni 1949

Wehrzeitung

Nr. 19

## Bundesrat Kobelt zu unserer Landesverteidigung

Der Chef des Eidg. Militärdepartementes, Herr Bundesrat Kobelt, nahm anlässlich der Delegiertenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft vom 28./29. Mai in Olten zu verschiedenen aktuellen militärischen Fragen Stellung, die auch für unsere Leser von Interesse sind.

Die fortgesetzten Aenderungen in der militärpolitischen Lage wirken sich auch auf die Stimmung in unserm Volk und in seiner Einstellung zur Verteidigung unseres Landes aus. Bei zunehmender Spannung macht sich ein Angstgefühl bemerkbar, beim Nachlassen derselben läßt die Neigung zur Bewilligung von Wehrkrediten mehr oder weniger nach. Unsere oberste Landesbehörde darf diesen Stimmungsschwankungen nicht unterworfen sein. Sie bemüht sich, einen möglichst konstanten Kurs einzuhalten und die **jederzeitige militärische Bereitschaft** sicherzustellen. Auch in gefahrloser Zeit darf das Wehrwesen nicht vernachlässigt werden, damit die schweizerische Armee ihrer Aufgabe voll gerecht werden kann.

Die **derzeitige militärpolitische Lage** wird im Bundeshaus so beurteilt, daß ein neuer Krieg als Folge der Zerwürfnisse zwischen den Mächtegruppen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sehr wahrscheinlich ist. Keine der beiden Parteien wird zu den Waffen greifen, solange noch die Möglichkeit besteht, auf anderem Wege die politischen Ziele zu erreichen. Die militärische Ueberlegenheit auf der einen Seite wird durch das wirtschaftliche Kriegspotential auf der andern Seite ausgeglichen. Wenn trotzdem die **Möglichkeit** kriegerischer Auseinandersetzungen besteht, so beruht dies in den vielfachen Gefahrenherden. Die weltanschaulichen Gegensätze zwischen West und Ost, das gegenseitige tiefe Mißtrauen, die verschiedenartigen materiellen Interessen und politischen Aspirationen, die Geneigtheit, Forderungen zu überspannen und gewagte Druckmittel anzuwenden, könnten schließlich doch einmal zu einer Ueberschreitung der Grenze des Tragbaren führen.

Der Bundesrat bemüht sich, alle Bestrebungen, die der **Völkerversöhnung** dienen wollen, ehrlich zu unterstützen und der moralischen Aufrüstung nach Kräften zu dienen. Trotzdem aber ist es unsere Pflicht, eine einsatzbereite und abwehrkräftige Armee für den Fall bereitzuhalten, da die Hoffnungen der ganzen Welt auf einen dauernden Frieden enttäuscht werden. Durch militärische Abrüstung und Dienstverweigerung könnte die Schweiz keinen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens leisten. Wer aus religiöser Gewissensnot heraus den Dienst an Waffen nicht glaubt lei-

sten zu können, wird zur Sanität eingeteilt oder umgeteilt. Wer aber diesen Sanitätsdienst und selbst den Militärpflichtersatz aus **antimilitärischen Gründen** verweigert, dem darf die Strafe nicht erspart bleiben. Glücklicherweise sieht das Schweizervolk die Notwendigkeit der Landesverteidigung ein. Alle seine politischen Parteien, mit Ausnahme der äußersten Linken, stehen vorbehaltlos zur Armee und bringen ihr Vertrauen entgegen.

Die exponierte Lage der Schweiz und ihre Kleinheit machen es nötig, daß wir vom ersten Tag einer kriegerischen Bedrohung gezwungen sind, die volle Abwehrbereitschaft zu erstellen. Wir müssen so lange mit den in Friedenszeiten ausgebildeten und ausgerüsteten Truppen und mit den vorsorglich angelegten Reserven aushalten können, als uns nicht von dritter Seite Unterstützung gewährt wird. Mit dem Ausland vorsorgliche Abmachungen zu treffen, stände im Widerspruch zu unserer **Neutralitätspolitik**. Wer uns angreift und zum Kriege zwingt, muß jedoch darüber im klaren sein, daß wir mit jenen Armeen zusammenarbeiten, mit denen unser Gegner im Kampfe steht. Auf fremde Hilfe wollen und können wir uns nie verlassen, daher muß unsere Armee stets einsatzbereit sein, es müssen genügend Reserven an Munition, Treibstoffen und Lebensmitteln für die Armee und die Zivilbevölkerung bereitgehalten werden, damit wir nachhaltigen Widerstand zu leisten fähig sind.

Das Schweizervolk hält entschlossen an seiner **immerwährenden Neutralität** fest, die für uns nicht nur Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes, sondern auch innenpolitische Notwendigkeit ist. Solange das Ausland unserer Neutralität Vertrauen entgegenbringt, bietet sie für uns einen Schutz. Dieses Vertrauen kann aber nur dann erhalten bleiben, wenn wir weder Verlockungen, noch Drohungen, eine andere Politik einzuschlagen, nachgeben und im Falle von kriegerischen Verwicklungen die Neutralität mit bewaffneter Hand und dem Einsatz unserer ganzen Kraft verteidigen, um damit die Unabhängigkeit des Landes zu retten.

Die Abwehrkraft unseres Landes zu stärken und damit einem Angreifer zu zeigen, daß ihm ein harter und langer Kampf bevorsteht und daß der Widerstandswille des Schweizervolkes unerschütterlich ist, muß unsere wichtigste Aufgabe bleiben. In den vier Jahren seit Kriegsende hatte das Eidg. Militärdepartement eine Unmenge von Aufgaben zu erledigen, die sich in folgende drei Gruppen zusammenfassen lassen:

1. Im Vertrauen auf eine längere Friedensperiode wurde ein kurzer **Marschhalt** eingeschaltet, um damit

INHALT: Bundesrat Kobelt zu unserer Landesverteidigung / Artilleristen nehmen Abschied vom Pferd / Das Menschenmögliche wurde getan! / Der bewaffnete Friede / Was machen wir jetzt? / Die Seiten des Unteroffiziers.

Umschlagbild: Der Säumer

den Wünschen von Volk und Räten entgegenzukommen. Allen zu weitgehenden Abbautendenzen wurde jedoch mit Entschiedenheit entgegengetreten.

2. Die **militärische Bereitschaft** mußte, schon während der Liquidation des Aktivdienstes, raschestens sichergestellt und die dringendsten Maßnahmen zur Verstärkung der Landesverteidigung durchgeführt werden, weil der außenpolitische Himmel sich allzu rasch wieder verfinsterte.

3. Die Armee mußte durch eine **Heeresreform** den Kriegserfahrungen und den erzielten und noch zu erzielenden Fortschritten in der Waffentechnik angepaßt werden.

Die **Liquidation des Aktivdienstes** erforderte umfangreiche und nicht immer erfreuliche Arbeiten auf den mannigfaltigsten Gebieten. Aus dem Verkauf des nicht mehr benötigten Materials konnte der Bund immerhin eine Nettoeinnahme von 170 Millionen Franken erzielen. Der Kritikwille, der zufolge der Schweigepflicht in bestimmten Grenzen gehalten werden können, trübte das große Erlebnis des Aktivdienstes und ließ bei gar manchen sonst guten Eidgenossen das gewaltige Positive nicht so zur Geltung kommen, wie Volk und Armee dies verdient hätten. Die Ueberführung der Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates und der sich auf Befehle und Weisungen des Generals stützenden Ordnung in das normale Recht unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse bot nicht geringe Schwierigkeiten.

Die **Militärorganisation**, als Grundgesetz des schweizerischen Wehrwesens, ist durch zwei Teilrevisionen den neuen Verhältnissen angepaßt worden. Die **Neuordnung der Armeeführung im Frieden** hat der Landesverteidigungskommission, der Gruppe für Ausbildung und der Gruppe der Generalstabsdienste zu der ihnen zukommenden Bedeutung verholfen. Zwischen Landesregierung und Armeeführung im **Aktivdienst** sind die Kompetenzen ausgeschieden worden. Dem Bundesrat ist die oberste Verantwortung für die Wahrung der Unabhängigkeit und der Neutralität auferlegt. Die Heeresleitung wurde neu geordnet und die Kadervorkurse wurden um einen Tag verlängert. Die **militärische Landesverteidigungskommission** und die **Kommission für wirtschaftliche Landesverteidigung** haben es in der Hand, die militärische mit der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Landesverteidigung zu koordinieren.

Die **Mittelbeschaffung** für die Landesverteidigung bereitete in der Nachkriegszeit große Sorgen. Die Expertenkommission für die Bundesfinanzreform wünschte angesichts der aufgelaufenen Schulden des Bundes und der großen Steuerlasten des Bürgers, die Wehrausgaben auf 300 Millionen zu beschränken, während der Bundesrat jährliche Wehkkredite von 400 Millionen eingesetzt hatte. Der Ruf nach **Personalabbau** wurde immer dringender. Die Militärverwaltung hat ihm weitgehend Rechnung getragen: der Höchststand von 24 500 Personen im Jahre 1944 ist auf rund 15 000 gesunken. Ein wesentlich weitergehender Abbau wird nicht mehr möglich sein, wenn die Militärverwaltung ihre Aufgabe soll erfüllen können, die darin besteht, alle Vorbereitungen zu treffen, um von einem Tag auf den andern das Land in militärische Abwehrbereitschaft zu versetzen. Wenn die künftigen Militärausgaben 400 Millio-

nen wesentlich überschreiten, so sind daran in erster Linie schuld: die Verschlimmerung der militärpolitischen Lage, das Ansteigen der Preise und Löhne, der Ersatz der in Mitholz zerstörten Munition und die Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Explosionskatastrophen, die bedeutenden Erhöhungen der Leistungen der Militärversicherung.

Ein kurzer Ueberblick zeigt die wichtigsten vom EMD in den vier Nachkriegsjahren getroffenen Maßnahmen: Revision der Militärorganisation und des Militärversicherungsgesetzes, Erlaß einer neuen Dienstordnung, eines neuen Verwaltungsreglementes und der Instruktorenordnung, der Truppenordnung 1947, die Neubewaffnung und Motorisierung der Artillerie, die Reorganisation der Leichten Truppen, des Zerstörungswesens, des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes, des territorialdienstes, des Frauenhilfsdienstes, die Neuordnung der Mobilmachung, die Aufstellung von Réduit-Brigaden, die Schaffung der Abteilung für Heeresmotorisierung und der Eidg. Turn- und Sportschule. **Bewaffnung und Ausrüstung** der Armee sind in dieser Zeit verstärkt worden durch die Beschaffung von Panzerjägern, neuen Geschützen, modernen Jagdflugzeugen, Funkgeräten und Motorfahrzeugen. In Entwicklung befinden sich ein schnellschießendes Einheitsmaschinengewehr, wirksamere Panzer- und Fliegerabwehrwaffen, während eine ganze Reihe weiterer Waffen und Geräte erst geplant sind. Nachdem ein neues **Dienstreglement** in Bälde wird erlassen werden können, ist auch ein neuer Felddienst in Vorbereitung und eine neue Beförderungsverordnung. Organisiert werden nächstens die **Lokalwehren**, die an die Stelle der bisherigen Ortswehren treten sollen. Auch die **Luftschutztruppe** soll der Armee angegliedert werden.

Eine der wichtigsten Vorbereitungen aber ist die **Heeresreform**, die in einer neuen Truppenordnung organisatorischen Ausdruck finden wird. Die schweizerische Armee wird sich, je nach den Verhältnissen unmittelbar an der Grenze, im Mittelland, im Voralpen- oder Alpengebiet zum Kampfe stellen können. Daher ist eine bewegliche, schlagkräftige und zahlenmäßig ausreichende Feldarmee unumgänglich nötig, die je nach Lage in irgendeinem Landesteil eingesetzt werden kann. Sicherungs- und Deckungstruppen an der Grenze (Gz.-Trp.) und an den Eingängen zu den Alpentälern (Réduit-Trp.) sollen die Einsatzfreiheit der Feldarmee sichern. Zur Sicherung des Hinterlandes und zum Schutze der Zivilbevölkerung sind Kräfte auszuscheiden. Dazu treten noch andere ortsggebundene Truppen für Festungen, Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, für das Zerstörungswesen und die Verwaltung von Depots, Magazinen usw.

Damit die **Feldarmee** einsatzfähig ist, soll an der Zahl von 9 Divisionen, 3 Leichten Brigaden, 3 Gebirgsbrigaden festgehalten werden. Es sollen mehrere Motortransportkolonnen insbesondere für Nach- und Rückschub zugeteilt werden. Die **Grenz- und Réduittruppen** sollen so organisiert werden, daß Auszugsmannschaften nicht mehr mit Landwehr und Landsturm den gleichen Einheiten zugeteilt werden.

Diese knappen Darstellungen zeigen, daß vom EMD in den vergangenen Jahren nicht nur eine ungeheure Arbeit geleistet worden ist, sondern daß auch hohes Vertrauen in unsere Wehrkraft und den Wehrwillen des Schweizervolkes gerechtfertigt sind. **M.**